

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//1164**

**Status:** öffentlich

Datum: 27.01.2025

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen	12.03.2025	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	25.03.2025	zum Beschluss
Rat	08.05.2025	zur Kenntnisnahme

## Preisanpassung Kultur-Abo 2025-2026

### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Abo-Preise werden für die Spielzeit 2025-2026 pauschal um 5,- € in allen Preiskategorien auf 115,- / 100,- / 85,- € erhöht.
- 2) Die Abo-Preise werden zukünftig jährlich im Rahmen der Spielzeitplanung vom Bürgerhaus-Team geprüft und richten sich nach der Ersparnis zum Einzelkartenpreis von durchschnittlich 10-20% zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer Eilentscheidung nach §89 NKomVG.

### Begründung:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Bürgerangelegenheiten vom 07.12.2022 und Beschluss des Rates vom 15.12.2022 wurde das Kultur-Abo 2023 zur Spielzeit 2023-2024 erstmalig nach neun Jahren pauschal um 10,- € in allen Preiskategorien auf 110,- / 95,- / 80,- € erhöht. Die „Ersparnis“ des Abo-Preises gegenüber dem Einzelpreis lag ab 2023 bei durchschnittlich 10-20 % zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine. Zudem wurde beschlossen, dass die Kultur-Abo-Preise anschließend der jährlichen Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens unterliegen. Diese Anpassung wurde am 19.12.2023 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur- Tourismus und Bürgerangelegenheiten für das Jahr 2024 (Spielzeit 2024-2025) aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Krise, dem Wechsel auf eine Ausweichspielstätte und einer wirtschaftlichen Verzichtbarkeit ausgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt für die Spielzeit 2025-2026 eine moderate Anpassung der Abo-Preise um pauschal 5,- € in allen Preiskategorien auf 115,- / 100,- / 85,- €. Die „Ersparnis“ des Abo-Preises gegenüber dem Einzelpreis verbleibt damit bei durchschnittlich 10-20 % zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine.

Zudem wird empfohlen, die Abo-Preise jährlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Spielzeitkalkulationen zu prüfen und nicht an die jährliche städtische Entgeltanpassung

zu knüpfen. Hintergrund ist, dass die Abo-Preise sich nach den Einzelkartenpreisen im Rahmen einer prozentualen Ersparnis von durchschnittlich 10-20% zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine richten. Die Einzelkartenpreise werden in Absprache mit den Künstleragenturen auf Basis von Veranstaltungskalkulationen festgelegt. Während Technik-, Unterbringungs- und Cateringkosten inflationär steigen, macht die Künstlergage weiterhin einen überwiegenden Prozentsatz (ca. 70%) der Veranstaltungskosten aus und unterliegt nicht in diesem Maße den jeweiligen Inflationsentwicklungen. Es besteht daher kein direkter Zusammenhang zwischen Eintrittspreisen und dem Prozentsatz der städtischen Gebühren- und Entgeltanpassungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ca. 3.000 Euro Mehreinnahmen  
Eintrittsgelder

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.5.3.1.700

MEZ: Nr. 5 - Steigerung der Lebensqualität für ein gutes Zusammenleben

HSP: Nr. 5 - Kulturangebot quantitativ und qualitativ weiterentwickeln

**Anlagen**

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister